



ZWB AKUPUNKTUR

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.)

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Akupunktur folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Akupunktur und zusätzlich
- ▶ Akupunktur gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Es handelt sich um eine berufsbegleitende Weiterbildung.

Weiterzubildende können unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes folgende Handlungskompetenzen erwerben:

- ▶ **60 Stunden Praktische Akupunkturbehandlung am Patienten unter Anleitung**
(Anmerkung: Die 60 Stunden Praktische Akupunkturbehandlungen können entweder im Rahmen der Kurs-Weiterbildung [Modul VI] oder unter Anleitung eines befugten Arztes absolviert werden.)
- ▶ **Integrativer Akupunkturbehandlung einschließlich der Erstellung individueller Therapiekonzepte bei häufigen Erkrankungen im Fachgebiet, davon 20 praktische Akupunkturbehandlungen am Patienten**
(Anmerkung: Dieser Weiterbildungsinhalt wird nicht regelhaft im Rahmen der Kurs-Weiterbildung vermittelt.)

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 24.10.2022

Leistungsnachweis Akupunktur

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Im Jahr (ein Jahr) führte/n ich/wir integrative, praktische **Akupunkturbehandlungen** einschließlich der Erstellung individueller
Therapiekonzepte bei häufigen Erkrankungen im Fachgebiet durch.

(Hinweis der ÄKSH: Die weiteren Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung Akupunktur werden grundsätzlich im Rahmen der Kurs-Weiterbildung vermittelt.)

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich ein entsprechender Weiterbildungsplan einzureichen ist.